

**Handelsname :** einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

---

## **01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

### **Handelsname**

einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)

### **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

### **Hersteller/Lieferant**

einzA Lackfabrik GmbH

### **Straße/Postfach**

Rotenhäuser Straße 10

### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

D - 21109 Hamburg

### **Telefon / Telefax**

(0 40) 75 10 07-0 / (0 40) 75 10 07-66

### **Notfallauskunft**

GIZ-Nord: 0551/ 192 40 od. 0551/ 38 31 80

---

## **02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

### **Chemische Charakterisierung**

Lösemittelhaltiges Epoxidharz mit Pigmenten und Füllstoffen.

### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-199-0 ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil : 15 - 20 %

Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 37 R 67 R 66

N-BUTANOL ; EG-Nr. : 200-751-6 ; CAS-Nr. : 71-36-3

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : R 10 Xi ; R 41 Xn ; R 22 Xi ; R 37/38 R 67

XYLÖL ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9 ; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : R 10 Xi ; R 36

ZINK-ALUMINIUMORTHOPHOSPHATHYDRAT ; CAS-Nr. : 7779-90-0

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : N ; R 51/53

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : F ; R 11 Xn ; R 20

ZINKOXID ; EG-Nr. : 215-222-5 ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Anteil : 1 - 5 %

---

**Handelsname :** einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

---

### **03. Mögliche Gefahren**

#### **Gefahrenbezeichnung**

Entzündlich · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. ·  
Reizt die Augen und die Atmungsorgane · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
Einstufung : R 10 · N ; R 51/53 · Xi ; R 36/37 · R 67

---

### **04. Erste Hilfe Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine  
Verabreichung über den Mund. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger  
Atemung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen, oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel  
oder Verdünnungen verwenden !

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt  
rufen.

#### **Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

### **05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste  
Gesundheitsschäden verursachen.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

### **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe  
Kapitel 7 und 8) beachten.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen  
entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Handelsname :** einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Elektrische Einrichtungen und Anlagen in kritischen Bereichen, die durch Gase und Dämpfe explosionsgefährdet sind, müssen den Vorschriften der EN 6079-14 (DIN VDE 0165) entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**Lagerklasse VCI :** 3A

## **08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

AROMATENREICHE KOHLENWASSERSTOFFGEMISCHE (TRGS 900,GRUPPE 3) ; CAS-Nr. : 64742-94-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 50 ml/m<sup>3</sup> / 200 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum :

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



**Handelsname :** einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

N-BUTANOL ; CAS-Nr. : 71-36-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : = 1 =  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Harn / vor nachfolgender Schicht  
Wert : 2 mg/g Kr  
Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 10 mg/g Kr  
Versionsdatum : 01.05.2002

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Parameter : alveolenabhängige Fraktion  
Wert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Versionsdatum : 01.03.2002

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



**Handelsname :** einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : = 1 =  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

MESITYLEN ; CAS-Nr. : 108-67-8

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 1 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : = 1 =  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : Ethylbenzol/ Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 800 mg/g Kr  
Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

## Persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

**Handelsname :** einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003 **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

### **Atemschutz**

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmasken mit Kombinationsfilter mindestens Filterklasse A1/P2 oder fremdbelüftete Atemschutzgeräte tragen. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der Berufsgenossenschaft.

### **Handschutz**

BG-Regel 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh aus Nitril oder Neopren (Materialdicke = 0,4 mm). Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden. Arbeitsvorgänge sind so zu gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Die Durchbruchzeiten müssen größer als 8 Std. bzw. eine Arbeitsschicht sein. Der Schutzhandschuhtyp sollte in jedem Fall auf seine Eignung getestet werden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

### **Augenschutz**

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille verwenden.

### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## **09. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **Erscheinungsbild**

**Form :** Flüssig.  
**Farbe :** Diverse Farbtöne  
**Geruch :** Arttypisch.

### **Sicherheitsrelevante Daten**

<b>Siedepunkt/-bereich :</b>		120 °C	
<b>Flammpunkt :</b>		24 °C	DIN 53213
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	< 100 hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	1,46 - 1,5 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemittelrennprüfung :</b>	( 20 °C )	< 3 %	
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	4000 - 4500 mPa.s	

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### **Zu vermeidende Stoffe**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## **11. Angaben zur Toxikologie**

### **Toxikologische Prüfungen**

#### **Sonstige Angaben**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



**Handelsname :** einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/ Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers/ Inverkehrbringers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Schadstoffanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

## Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Weitere Hinweise zur Ökologie

#### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt

#### Empfehlung

Die endgültige Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer ist in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel AVV-Abfallschlüssel: 080111 (alte Farben und Lacke, die keine halogenierten Lösemittel enthalten)

### Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

<b>Klasse :</b>	3	<b>Kemlerzahl :</b>	30
<b>Stoffnummer :</b>	1263	<b>Klassifizierungscode :</b>	F1
ADR : - (<= 450 l) · Sondervorschriften : 640E · LQ 7			

#### Bezeichnung des Gutes

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG

® **einZA**

Handelsname : einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)  
Überarbeitet am : 29.04.2003      Version : 2.0.0  
Druckdatum : 04.06.03

FARBE

## Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

### Klassifizierung

IMDG-Code : 3      IMDG-Page : 3372  
UN-Nummer : 1263      Marine Poll. : -  
IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l) · LQ 5 I

### Bezeichnung des Gutes

PAINT

## Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

### Klassifizierung

Klasse : 3  
UN-Nummer : 1263

### Bezeichnung des Gutes

PAINT

## Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

#### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend



N ; Umweltgefährlich

### R-Sätze

10      Entzündlich  
51/53      Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
36/37      Reizt die Augen und die Atmungsorgane  
67      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### S-Sätze

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)  
Überarbeitet am : 29.04.2003      Version : 2.0.0  
Druckdatum : 04.06.03

- |     |   |
|-----|---|
| 61  | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| 51  | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden   |
| 26  | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren                    |
| 29  | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen   |
| 7/9 | Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren  |
| 25  | Berührung mit den Augen vermeiden   |
| 23  | Dampf/Aerosol nicht einatmen  |

## Nationale Vorschriften

### Gefahrstoffverordnung

#### Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

#### Weitere Hinweise

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atemschutzgeräte" UVV "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D25)

### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %  
Summe organischer Stoffe der Klasse II : 15 - 20 %

### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Klassifizierung (IMDG) · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- |       |   |
|-------|---|
| 10    | Entzündlich   |
| 11    | Leichtentzündlich   |
| 20    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen                                |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



**Handelsname :** einzA Lawirostal, Stammlack (Komp.A)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 2.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

---

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
36	Reizt die Augen
37	Reizt die Atmungsorgane
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
38	Reizt die Haut
41	Gefahr ernster Augenschäden
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



Handelsname : einzA Lawirostal Härter (Komp.B)  
Überarbeitet am : 29.04.2003      Version : 3.0.0  
Druckdatum : 04.06.03

## 01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Handelsname

einzA Lawirostal Härter (Komp.B)

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

### Hersteller/Lieferant

einzA Lackfabrik GmbH

### Straße/Postfach

Rotenhäuser Straße 10

### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 21109 Hamburg

### Telefon / Telefax

(0 40) 75 10 07-0 / (0 40) 75 10 07-66

### Notfallauskunft

GIZ-Nord: 0551/ 192 40 od. 0551/ 38 31 80

## 02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Polyaminoamid in Xylolen und n-Butanol

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Polyaminoamid ; CAS-Nr. : 68082-29-1

Anteil : 65 - 70 %

Einstufung : R 43 Xi ; R 36/38

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 20 - 25 %

Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

N-BUTANOL ; EG-Nr. : 200-751-6 ; CAS-Nr. : 71-36-3

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : R 10 Xi ; R 41 Xn ; R 22 Xi ; R 37/38 R 67

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : F ; R 11 Xn ; R 20

## 03. Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Entzündlich · Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich · Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut · Reizt die Augen und die Haut

Einstufung : R 10 · R 43 · Xn ; R 20/21 · Xi ; R 36/38

## 04. Erste Hilfe Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

**Handelsname :** einzA Lawirostal Härter (Komp.B)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

---

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen, oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### **Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

### **05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

### **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

### **07. Handhabung und Lagerung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

**Handelsname :** einzA Lawirostal Härter (Komp.B)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Elektrische Einrichtungen und Anlagen in kritischen Bereichen, die durch Gase und Dämpfe explosionsgefährdet sind, müssen den Vorschriften der EN 6079-14 (DIN VDE 0165) entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**Lagerklasse VCI :** 3A

### **08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

#### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



**Handelsname :** einzA Lawirostal Härter (Komp.B)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

## N-BUTANOL ; CAS-Nr. : 71-36-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : = 1 =  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Harn / vor nachfolgender Schicht  
Wert : 2 mg/g Kr  
Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 10 mg/g Kr  
Versionsdatum : 01.05.2002

## ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : = 1 =  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : Ethylbenzol/ Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 800 mg/g Kr  
Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

## Persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

**Handelsname :** einzA Lawirostal Härter (Komp.B)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003 **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

### **Atemschutz**

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmasken mit Kombinationsfilter mindestens Filterklasse A1/P2 oder fremdbelüftete Atemschutzgeräte tragen. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der Berufsgenossenschaft.

### **Handschutz**

BG-Regel 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh aus Nitril oder Neopren (Materialdicke = 0,4 mm). Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden. Arbeitsvorgänge sind so zu gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Die Durchbruchzeiten müssen größer als 8 Std. bzw. eine Arbeitsschicht sein. Der Schutzhandschuhtyp sollte in jedem Fall auf seine Eignung getestet werden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

### **Augenschutz**

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille verwenden.

### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## **09. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **Erscheinungsbild**

**Form :** Flüssig.  
**Farbe :** Schwach gelblich.  
**Geruch :** Arttypisch.

### **Sicherheitsrelevante Daten**

<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	120 °C	
<b>Flammpunkt :</b>	24 °C	DIN 53213
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>	0,6 % b.v.	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>	7,5 % b.v.	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C ) ca. 100 hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C ) 0,93 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C ) < 3 %	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C ) 110 s	DIN-Becher 4 mm

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### **Zu vermeidende Stoffe**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## **11. Angaben zur Toxikologie**

### **Toxikologische Prüfungen**

#### **Sonstige Angaben**

**Handelsname :** einzA Lawirostal Härter (Komp.B)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/ Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers/ Inverkehrbringers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

### **Erfahrungen aus der Praxis**

Das Einatmen von Schadstoffanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

### **Weitere Hinweise zur Toxikologie**

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

---

## **12. Angaben zur Ökologie**

### **Weitere Hinweise zur Ökologie**

#### **Allgemeine Hinweise zur Ökologie**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Produkt**

#### **Empfehlung**

Die endgültige Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer ist in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### **Abfallschlüssel**

Abfallschlüssel AVV-Abfallschlüssel: 080111 (alte Farben und Lacke, die keine halogenierten Lösemittel enthalten)

### **Ungereinigte Verpackung**

#### **Empfehlung**

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

---

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport ADR/RID**

#### **Klassifizierung**

**Klasse :** 3      **Kemlerzahl :** 30  
**Stoffnummer :** 1263      **Klassifizierungscode :** F1  
ADR : - (<= 450 l) · Sondervorschriften : 640E · LQ 7

#### **Bezeichnung des Gutes**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG

® **einZA**

Handelsname : einzA Lawirostal Härter (Komp.B)  
Überarbeitet am : 29.04.2003      Version : 3.0.0  
Druckdatum : 04.06.03

FARBZUBEHOERSTOFFE

## Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

### Klassifizierung

IMDG-Code : 3      IMDG-Page : 3372  
UN-Nummer : 1263      Marine Poll. : -  
IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l) · LQ 5 I

### Bezeichnung des Gutes

PAINT RELATED MATERIAL

## Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

### Klassifizierung

Klasse : 3  
UN-Nummer : 1263

### Bezeichnung des Gutes

PAINT RELATED MATERIAL

## Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

#### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich

#### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Polyaminoamid ; CAS-Nr. : 68082-29-1  
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

#### R-Sätze

10      Entzündlich  
43      Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich  
20/21      Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut  
36/38      Reizt die Augen und die Haut

#### S-Sätze

51      Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



**Handelsname :** einzA Lawirostal Härter (Komp.B)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

- |       |  |
|-------|--|
| 37    | Geeignete Schutzhandschuhe tragen  |
| 26    | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden   |
| 7/9   | Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren                     |
| 23    | Dampf/Aerosol nicht einatmen   |

## Nationale Vorschriften

### Gefahrstoffverordnung

#### Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

#### Weitere Hinweise

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atemschutzgeräte" UVV "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D25)

### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### Sicherheitsrelevante Änderungen

02. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR 2000) · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Technischer Name (IMDG) · 14. Technischer Name (ICAO) · 15. Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 15. R-Sätze · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- |       |   |
|-------|---|
| 10    | Entzündlich   |
| 11    | Leichtentzündlich   |
| 20    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen                                |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut |
| 22    | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken                            |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut                                      |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut                              |
| 38    | Reizt die Haut  |
| 41    | Gefahr ernster Augenschäden                                       |

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 91/155 EWG – 2001/58/EG



**Handelsname :** einzA Lawirostal Härter (Komp.B)  
**Überarbeitet am :** 29.04.2003      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 04.06.03

---

43                      Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich  
67                      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---